

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.08.2022

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00520/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust in Höhe von 77.797,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 77.797,55 EUR ab.

Der Jahresverlust geht im Wesentlichen zurück auf den Bereich Friedhof und Bestattung - hier vorrangig aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das negative Jahresergebnis im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus dem Finanzergebnis. In diesem werden die Ergebnisse der Bewertung der bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung abgebildet (Aufzinsung der bis 31.12.2021 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung).

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Die Bilanz zeigt einen Rückgang der Bilanzsumme um 782 T€. Die Vermögens- und Finanzlage ist in ihrer Struktur im Wesentlichen unverändert. Der Deckungsgrad des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 85,3 % (Vorjahr 91,9 %).

Auf der Aktivseite haben sich die Sachanlagen erhöht. Wesentliche Zugänge betreffen das Werkstattgebäude sowie zusätzliches Holzvorratsvermögen. Desweiteren zeigen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

Die Allgemeine Rücklage resultiert aus den Vermögenseinbringungen der LH SN im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 2001 sowie aus nachträglichen Einlagen.

Auf der Passivseite wird die Verringerung der Bilanzsumme insbesondere durch die geringere Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung für den Bereich Abfall und Straße hervorgerufen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN betreffen im Wesentlichen die durch Mittelverwendungsrechnung ermittelten Mehr- bzw. Minderzahlungen für die nicht gebührenfinanzierten Bereiche gegenüber den monatlichen Zuweisungen der LH SN.

Der Unabhängige Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss sowie über Verwendung des Ergebnisses.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Aus der Entscheidung ergeben sich keine Auswirkungen auf die o.g. Bereiche.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Testat Jahresabschluss 2021

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister